



## Aufnahmebedingungen und Kriterien für unsere Kindertagesstätte

Voraussetzung für die Belegung der 25-/ 35- und 45 Stunden Plätze:

- Die Erziehungsberechtigten erkennen die Zielsetzung des Kindergartens an (§1 des Statuts der katholischen Tageseinrichtung)
- Die Familie wohnt im Idealfall innerhalb der Pfarrgemeinde St. Joseph.
- Der Altersstichtag ist der jeweils 01.11. eines Jahres.
- Bevorzugt werden Kinder aus dem Einzugsbereich Moitzfeld aufgenommen.
- Die Belegung der 25-/ 35- und 45 Stunden Plätze erfolgt unabhängig von der Aufnahme der Belegung der inklusiven Plätze, an einem gesonderten Termin.

Die Belegung der inklusiven Plätze erfolgt aus Gründen des Datenschutzes durch den Träger und das Leitungsteam der Einrichtung in Kooperation mit den entsprechenden Institutionen, wie z. B. dem Frühförderzentrum, Kinderärzten oder anderen integrativen Einrichtungen.

Kriterien zur Aufnahme der Tages- und Kindergartenkinder	
<b>Sozialer Härtefall:</b>	
• Kinder mit besonderem Förderbedarf (besonders erkrankte Kinder, Kinder mit Behinderung etc.)	1 Punkt
• Besondere familiäre Belastung	1 Punkt
• Alleinerziehende Elternteile	1 Punkt
Katholische Kinder (Hartes Kriterium)	2 Punkte
Besonderes Engagement in der Gemeinde	1 Punkt
Geschwisterkinder (Hartes Kriterium)	1 Punkt
Berufstätigkeit beider Elternteile (Hartes Kriterium)	2 Punkte

Soziale Härtefälle bedürfen einer besonderen Überprüfung. Sollte ein solcher Fall zur Entscheidung stehen, wird dieser individuell und unabhängig der Punktevergabe entschieden.

In vertretbarem Maße werden auch nicht katholische Kinder aufgenommen, dabei sollten die 20% nicht überschritten werden. Die Reihenfolge der Aufnahme leitet sich in der Regel aus der erreichten Punktzahl ab.

Bei der Belegung der Plätze ist besonders darauf zu achten, dass der so genannte 10% Korridor (Einrichtungsetat) nicht unter- bzw. überschritten wird.

Bei der Vergabe der Plätze wird eine Warteliste erstellt. Wird im Laufe des Kindergartenjahres ein Platz frei, rückt ein Kind auf.

Der Träger bevollmächtigt die Leiterin, in gegenseitiger Absprache, den Platz auf der Grundlage der Warteliste, des aktuellen Standes der Anmelde- und der vorhandenen Strukturen in den Gruppen, zu belegen.

Zur Vergabe der Plätze findet eine Sitzung des Rates der Tagesstätte statt. Dabei sind zwei Personen aus jedem Gremium anwesend.

Um möglichst objektiv und unvoreingenommen entscheiden zu können sollen Personen anwesend sein, die nicht persönlich von der Aufnahme betroffen sind.

### Voraussetzung für die Belegung der integrativen Plätze

**Voraussetzung für alle folgenden Kriterien ist, dass kein Kind auf Grund seiner Behinderung von der Aufnahme ausgeschlossen wird.**

Die Aufnahme ist gekoppelt an die Anerkennung gemäß § 39 BSHG.

- Für die Belegung der integrativen Plätze gelten die bereits aufgeführten Kriterien.
- Besondere Beachtung liegt hierbei auf dem breiten Spektrum an Förderbedürfnissen.

### Darüber hinaus gelten folgende Kriterien:

Wohnortnahe Inklusion (Wohnbereich Moitzfeld)
Behinderungsgrade
<b>Gruppenkonstellation:</b>
• Alters- und Geschlechtermischung
• Beachtung der vorhandenen Besonderheiten der Kinder
• Einschulungsalter
• Berücksichtigung der bereits vorhanden Behinderungsarten und deren Umfang an Förderung und Aufwand

Die Aufnahmekriterien wurden durch die Leitung der Kindertagesstätte und den/die Vorsitzenden und deren Vertreter/in dem Rat der Tageseinrichtung am 24.09.2019 verabschiedet.

  
Trägervertreterin

  
Vorsitzende des Rates der Tagesstätte

  
Leiterin der Einrichtung